

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
bei der Vergabe von Grabstätten

Vorbemerkung

Im Rahmen der Vergabe von Nutzungsrechten von Grabstätten in der Gemeinde Ötigheim kommt es zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Vergabe von Nutzungsrechten einer Grabstätte durch die Gemeinde Ötigheim sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Grabstätte zur Verfügung gestellt werden.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Ötigheim
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer
Schulstr. 3
76470 Ötigheim
Tel: 07222 / 9197 - 0
Fax: 07222 / 9197 - 97
E-Mail: gemeindeverwaltung@oetigheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Tel: 0711 / 8108 - 14444
E-Mail: datenschutz@oetigheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Ötigheim verarbeitet Ihre Daten, um die Vergabe von Nutzungsrechten von Grabstätten abwickeln zu können. Rechtsgrundlage hierfür sind das Bestattungsgesetz, die Friedhofsatzung sowie die Gebührensatzung der Gemeinde Ötigheim, bezüglich sämtlicher vorvertraglicher Maßnahmen, ist Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO die entsprechende Ermächtigungsgrundlage.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Wir werden die von Ihnen gemachten Angaben mit keinem Dritten teilen. Empfänger sind die jeweils zuständigen Fachverantwortlichen unseres Hauses.
- b) Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

4. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt somit zum Ablauf des Nutzungsrechts einer Grabstätte, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Historische Daten des Verstorbenen werden nicht gelöscht, da sie langfristig benötigt werden für die

- Friedhofsplanung (Umlegung, Erweiterung)
- Ahnenforschung

Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie der EU-DSGVO.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.